

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 35

Nachruf: Oberst Rudolf von Hess

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 29. August

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Jenus Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Oberst Rudolf von Hef. — Die Infanterie. (Fort.) — G. Rothpletz: Die Gefechtsmethode der Waffengattungen und deren Anwendung. III. Die Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Der Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der V. Armeeabtheilung 1885. Postwesen. — Ausland: Deutschland: Große Pontonübung bei Harburg. (Fortsetzung.) — Nachtrag.

Oberst Rudolf von Hef.

Oberst Rudolf von Hef, einst in unseren militärischen Kreisen hochgefeiert, ist am 30. Juli in Disentis, wo er seit Jahren in stiller Zurückgezogenheit lebte, gestorben und am 1. August beerdigt worden.

Oberst von Hef wurde 1827 im Schloß Regensberg geboren. In Zürich, allwo sein Vater eine Kriminalrichterstelle bekleidete, verbrachte er seine erste Jugend und machte seine ersten Studien. — Später kam er nach Lausanne, um sich für den Besuch der Hochschule vorzubereiten. Nach glücklich bestandener Maturitätsprüfung kam Hef im Frühjahr 1846 an die Universität in Basel, wo er Jus studiren sollte. Doch bald führte ihn seine Neigung zum Militärdienst in die Schweizerregimenter nach Rom. Er trat als Kadett in das Regiment von Salis und wurde schon am Anfang des Jahres 1847 zum Offizier befördert. — Bald bot sich ihm Gelegenheit, seinen kriegerischen Muth zu bewähren. Papst Pius IX., damals ein eifriger Förderer der italienischen Unabhängigkeit, sandte 1848 die Schweizerregimenter zur Bekämpfung der Oesterreicher nach Vicenza. Hier hatten sie unter Kommando des Generals Durando ein Gefecht gegen das I. I. Korps des Generals Graf Negeant zu bestehen; später wurde Vicenza von der Armee des Feldmarschalls Graf Radetzky angegriffen; nach tapferem Widerstand auf den umgebenden Anhöhen, besonders des Monte Berico und der Madonna del Monte, wurde General Durando zur Kapitulation gezwungen. Doch große und blutige Opfer hatte der Sieg die Oesterreicher gekostet. Die eiserne Tapferkeit der Schweizer hatte lange die Waagschale des Sieges schwanke gemacht. Der Feind selbst ehrte den Muth der beiden Schweizerregimenter. Doch unter den Tapfern hat sich Liente-

nant von Hef besonders hervorgethan. Für sein braves Verhalten erhielt er seinen ersten Orden.

Nach Rückkehr der Schweizerregimenter in den Kirchenstaat sagte sich der Papst von der nationalen Bewegung los und bald darauf wurden die Regimenter (in Folge der politischen Ereignisse) aufgelöst. — Lieutenant Hef kehrte für kurze Zeit nach Zürich zurück. 1851 ging er nach Neapel und wurde dort (in Folge guter Empfehlungen) im 3. Jägerbataillon (welches sich aus Schweizern rekrutirte) als Oberlieutenant angestellt. Im Jahre 1858 wurde Hef zum Hauptmann befördert und als Aides-major verwendet.

Während einer längeren Beurlaubung hatte er früher Frankreich, Oesterreich und Deutschland bereist und seine militärischen Kenntnisse durch das Studium der verschiedenen Armeen bereichert.

Als 1859 die Schweizertruppen in Neapel aufgelöst wurden, trat Hef in das 13. Jägerbataillon, damals von Oberst von Mecheln (dem späteren General) befehligt, über.

In diese Zeit fiel, daß er mit Aufträgen der neapolitanischen Regierung zweimal nach Wien gesendet wurde.

Mit dem 13. Jägerbataillon nahm er 1860 an den Gefechten gegen Garibaldi und später gegen die Piemontesen Theil. Mit genanntem Bataillon socht Hef bei Montereale, in Palermo, bei Ducento, Ponte della Valle, am Garigliano und bei Molo di Gaeta. In letzterem Gefecht wurde er (da Major Migy gefallen war) mit 4 Kompagnien beim Dorf Maranola (auf dem linken Flügel) verwendet. Unter schwierigen Verhältnissen bewirkte er, von dem zurückgebrängten Hauptkorps getrennt, über das unwegsame Gebirg den Rückzug nach Gaeta.

Bei dem ersten Ausfall aus Gaeta befehligte Hef 4 Kompagnien. Durch den Uebertritt eines

neben ihm stehenden neapolitanischen Bataillons zum Feinde kam er in eine mißliche Lage. Er besaß sich gerade bei der längs des Meeres am weitesten vorgerückten Kompagnie, als die Piemontesen in die entstandene Lücke eindrangen und die Kompagnie in Flanke und Rücken beschossen. Diese wurde in das Meer gedrängt und Heß gerieth bei dieser Gelegenheit nach kräftigem Widerstand mit vielen Leuten in feindliche Gefangenschaft. Er wurde in die Festung Alexandria abgeführt und später (nach dem Fall von Gaeta) gegen die Verpflichtung, während eines Jahres nicht mehr gegen Italien zu fechten, in Freiheit gesetzt.

In die Schweiz zurückgekehrt, wurde Heß zum Major im eidg. Generalstab ernannt und bald darauf bei der Instruktion der Truppen des Kantons Zürich verwendet.

Ungetheilte Anerkennung fanden seine militärischen Kenntnisse, sowie die Genauigkeit, mit welcher er seine Dienstpflichten erfüllte. Selten hat ein Instruktionsoffizier anregender auf seine Untergebenen zu wirken verstanden. In manchem jungen Mann hat er den Trieb nach militärwissenschaftlicher Ausbildung geweckt.

Das volle Vertrauen der Untergebenen und der Militärbehörde waren sein Lohn.

Als Oberstlieutenant kommandirte er 1866 in der Thuner Applikationschule, welche Oberst Schwarz leitete, das Schützenbataillon. Bald darauf wurde er zum eidg. Oberst und zum Oberinstruktor der Infanterie des Kantons Zürich ernannt.

Doch außer den militärischen Graden ehrte ihn das Vertrauen der Mitbürger durch die Wahl zum Kantonsrath. Er wurde sogar (obgleich ohne Erfolg) als Kandidat für den Regierungs- und den Nationalrath aufgestellt.

Bei der Grenzbesetzung 1870 bekleidete Oberst von Heß die Stelle eines Stabschefs der IX. Division (Schädler).

Als die internirten Franzosen 1871 sich in der Schweiz befanden, war Heß Platzkommandant in Zürich.

Bei Gelegenheit der Siegesfeier, welche die in der Schweiz wohnenden Deutschen in Zürich (mit Bewilligung der Regierung) in der Tonhalle veranstalteten, kam es zu Unruhen, die internirten Franzosen warfen in der Tonhalle die Fenster ein und suchten das Gebäude zu stürmen. In der Folge betheiligte sich jener Theil der Bevölkerung, welcher bei Tumult und Aufruhr immer eine Rolle spielt, an der Bewegung.

Man hat es Heß später zum Vorwurf gemacht, daß er nicht gleich energisch eingeschritten sei und rücksichtslos Waffengewalt zur Herstellung der Ruhe angewendet habe. Wir glauben mit Unrecht. Man darf nicht vergessen, die Unruhen waren nur zufällig herbeigeführt worden; es handelte sich um keinen vorbereiteten Aufstand. Tausende von neugierigen Zuschauern, selbst Weiber und Kinder, waren bei dem sog. Tonhallenskandal (wie die Ereignisse treffend bezeichnet worden) anwesend.

In einer Rechtfertigungsschrift hat Oberst Heß die Ursache seines Verhaltens dargelegt.

In keinem Staate befindet sich ein Offizier, wenn die Anwendung der Waffen in Frage kommt, in einer mißlicheren Lage als bei uns. Eine Vorschrift über das Benehmen bei Unruhen besteht nicht, bestimmte Befehle will Niemand geben und die Verantwortung Niemand tragen. Auch in vorliegendem Falle wollte die Regierung keinen schriftlichen Befehl zu energischem Einschreiten ertheilen.

Oberst Heß war ein Opfer dieser Verhältnisse. Seine militärische Karriere und seine politischen Bestrebungen scheiterten an dem gleichen Tage.

In den folgenden Jahren und zwar bis 1875 wurde er noch vielfach in den Offiziers- und Zentralschulen verwendet, wo er als anerkannt ausgezeichnete Militär-Lehrer trefflich wirkte.

Doch nicht nur auf rein militärischem Gebiet hatte Heß eine nützliche Thätigkeit entfaltet.

Eine Biographie in der „Gazetta Romansa“ erwähnt, daß Oberst Heß im Jahre 1867 bei der Choleraepidemie in Zürich große Energie für die Kranken und Sterbenden entwickelt habe, ebenso in seiner Stellung als eidgenössischer Kommissär, als er nach dem Tessin beordert wurde, um die Liebesgaben für die durch das Hochwasser von 1868 Beschädigten zu vertheilen.

Stets hatte Oberst Heß eine besondere Vorliebe für die Schützen (bei welchen er in Neapel gedient hatte). Der Schöpfer der Schützen in der Schweiz, Salomon Landolt, schien ihm ein nachahmungswürdiges Ideal. Er selbst wirkte unermüdt thätig für die Hebung der Schützen und des Schützenwesens. Wirklich, es gelang ihm, bei den Zürcher Scharfschützen den Geist zu wecken, welcher dieses Korps stets beleben sollte und der heutigen Tages allein seine Fortexistenz rechtfertigen kann.

Heß selbst war ein eifriger und ausgezeichnete Schütze. Als es sich 1866 nach den Erfahrungen des böhmischen Krieges darum handelte, für die schweizerische Infanterie eine Schnellfeuerwaffe einzuführen, erklärte sich Heß für das Magazingewehr. Er ließ aus Amerika ein Henri-Repetirgewehr kommen und führte den Zürcher Schützen auf der Wollishofer Allmend die Vorzüge dieser Waffe vor. Aus dem Henrigewehr ist das Winchester- und aus diesem unser Ordonnanzgewehr entstanden.

Auf jeden Fall hat Heß seine Verdienste für Einföhrung des Repetirgewehres.*)

Aus welchen Gründen Oberst Heß, bekannt als ausgezeichnete Instruktor und hochgebildeter Offizier, bei dem Inslebentreten der neuen Militärorganisation keine Verwendung fand, ist uns unbekannt.

Noch einige Jahre figurirte er als Kommandant einer Landwehrbrigade in der Armee-Eintheilung — dann schied er aus der Armee, welcher er gute Dienste geleistet und zur Zierde gereicht hatte.

*) Dadurch können selbstverständlich die Verdienste der Gewehrkommission und vieler Anderer, besonders aber des Generals Herzog, der Oberste Merian, Stegfried, Bleuler u. s. w. nicht geschmälert werden.

Doch eine Erbschaft hat er dieser hinterlassen — eine Anzahl hervorragender Offiziere, welche seinem Impuls und seinen Bemühungen ihre militärische Bildung verdanken.

Oberst von Heß hatte sich zweimal vermählt und zwar das erste Mal 1873 mit Fräulein Clara Pfander aus Bern; diese Gattin starb schon 1876 an einem Lungenleiden. 1878 verehelichte er sich zum zweiten Mal mit Fräulein Camelia von Castellberg in Disentis. Aus letztgenannter Ehe ist ein Sohn entsprossen.

Bei seiner zweiten Verheirathung siedelte Oberst Heß von Zürich nach Disentis über. Von der Welt zurückgezogen, lebte er nunmehr seiner Familie, seinen Büchern und Studien.

Ein Korrespondent aus Graubünden in Nr. 226 der „Neuen Zürcher Zeitung“ spricht sich wie folgt über Heß aus: „Nachdem wir in seiner Bibliothek, welche gleichzeitig sein Arbeits- und Audienzzimmer war, seine persönliche Bekanntschaft gemacht hatten, haben wir ihn hochschätzen gelernt. Seine Emsigkeit in der Geschichtsforschung, seine sogar pedantische Pünktlichkeit, Genauigkeit und Reinheit der Arbeit, seine Bereitwilligkeit, aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen einem Jeden dienstgefällig zu sein, seine Leutseligkeit und Offenheit im Umgang mußten einen Jeden gewinnen. Mit der Politik hat er sich hier unseres Wissens nicht befaßt, sondern er lebte in größter Zurückgezogenheit seiner Familie und widmete seine Zeit seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Seine Spezialität war die Heraldik. Zur Zeit unserer Revisionsbewegung hielt er sich über den oft so leidenschaftlichen persönlichen Kampf auf, er selber schien in demselben vollständig neutral, uns sagte er einmal: „ich bin nicht liberal, ich bin nicht konservativ, ich bin, ich sage es offen, Aristokrat.“ Ein ungewöhnliches Geständniß im Lande und in der Zeit der vielfältigsten Demokratie. Sein wohlthätiger Sinn und seine gemeinnützige Thätigkeit erscheinen uns in diesem Gewande nur um so achtungswürdiger und wir dachten, gäbe es nur mehr solcher „Aristokraten“, die im stillen Kämmerlein sich nützlich zu machen suchen und weniger solcher „Demokraten“, die durch falsche und verderbliche Volksschmeichelei ihre Selbstzwecke verfolgen. Oberst Heß ist uns zu früh gestorben. Die Ergebnisse seiner Studien sind zu wenig verwerthet worden. Er dachte wohl an manche Veröffentlichung, es fehlte ihm aber entweder der geeignete Anlaß oder die Zeit. Es wäre zu wünschen, sein reichhaltiges und wohlgeordnetes Material würde in die zur weiteren Bearbeitung richtige Hand gelangen.“

Wir erlauben uns noch beizufügen: Heß war ein schöner Mann und eine elegante Erscheinung; er war ein guter Reiter und in allen ritterlichen Uebungen wohl erfahren. Ein vollendeter Gentleman im Auftreten, hielt er auf anständige Formen und verabscheute alles Knotenhafte und Gemeine.

Oberst Rudolf von Heß war für sein Verhalten vor dem Feind mit mehreren päpstlichen und sizilianischen Orden dekoriert worden; darunter mit

solchen, die nur für hervorragende Verdienste verliehen werden.

Auch in der Militärliteratur hat Oberst Heß gewirkt; so hat er u. A. eine kleine Schrift über den „Dienst des Generalstabsoffiziers“ veröffentlicht; auch hat er die „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ mit mancher Arbeit bedacht. Die letzte, welche von ihm gebracht wurde, war eine „Geschichte der schweizerischen Scharfschützen“, dieselbe ist im Jahrgang 1882, Seite 289—318 erschienen.

Wir schließen hiermit die kurze Skizze von dem Leben und Wirken des Oberst Rudolf von Heß. An seinem Grabe trauern seine zahlreichen Freunde. Mögen seine sterblichen Ueberreste im schönen Taverscher Thal im Frieden ruhen!

Die Infanterie.

(Fortsetzung.)

IV.

Die Leistungen der Infanterie im Felde hängen ab:

1. von dem Menschenmaterial;
2. von der Bewaffnung;
3. von der taktischen Ausbildung des Einzelnen und der Truppe und
4. von der Führung.

V.

Das beste Menschenmaterial ist bei den Anforderungen, welche heutigen Tages gestellt werden müssen, für die Infanterie gerade gut genug.

Unbedingt muß von dem Infanteristen verlangt werden: ein kräftiger und gewandter Körper, gute Gesundheit und Ausdauer, ein scharfes Auge und Intelligenz.

Leute, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, werden nie gute Infanteristen, wie man sie im Felde braucht, abgeben.

Wie die beste Mannschaft, so braucht die Infanterie auch die besten Kadres. Bei keiner Waffe oder Truppe müssen gegenwärtig so hohe Anforderungen an die Gradirten gestellt werden. Der Beweis ist nicht schwer und soll später erbracht werden.

VI.

Die Bewaffnung verleiht der Infanterie die Kraft, den Feind wirksam zu bekämpfen. Die Chancen des Erfolges im Infanteriekampf hängen hauptsächlich von der beiderseitigen Bewaffnung ab.

Die Waffen können uns dem Feind gleichstellen, sie können uns oder dem Feind die Ueberlegenheit verschaffen. (Als Beweis führen wir an das preussische Zündnadelgewehr gegenüber dem österreichischen Vorderlader 1866.)

Kleinere Unterschiede in der Bewaffnung haben keinen großen Einfluß; sie können durch eine angemessene Fechtart ausgeglichen werden. Dieses war z. B. 1870/71 in Frankreich bei den Deutschen der Fall. Die Ueberlegenheit des Chassepotgewehres wurde durch rasches Herangehen auf kurze Distanz aufgehoben.

Große Unterschiede lassen sich, wie begreiflich, nicht so leicht ausgleichen. Ist kann das Ueber-